

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes „Hallenbad Nord“ für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Art. 40 ff. KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. GO und §§ 15 ff. der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband „Hallenbad Nord“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Erfolgsplan

in den Erträgen mit	710.460 Euro
in den Aufwendungen mit	1.382.207 Euro
mit einem Jahresverlust von	671.747 Euro

und im

Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.454.172 Euro
-----------------------------------	----------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 770.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 430.000 Euro festgesetzt.

§ 4

(1) Der durch Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben wird gemäß § 17 der Verbandssatzung auf die Mitglieder umgelegt. Das gesamte Umlagesoll wird auf 684.172 Euro festgesetzt.

(2) Die in Abs. 1 festgesetzte Umlage gliedert sich wie folgt auf:

a) für den Erfolgsplan (671.747 Euro abzüglich 18.700 Euro Afa)	653.047 Euro
b) für den Vermögensplan	31.125 Euro

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

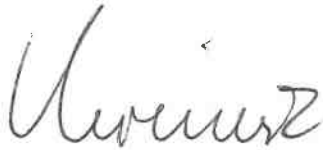
§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Ort, Datum: 08.01.2020

Zweckverband „Hallenbad Nord“

Matthias Kiermasz



Zweckverbandsvorsitzende/r (Name, Unterschrift, Siegel)